

I. Anmeldung

TOP: 4.0

Bau- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum 07.11.2017
öffentlich

Betreff:
U-Bahn Nürnberg / Fürth
U1, U2 und U3

Erweiterung der Videoüberwachung in Nürnberg und Fürth
„Videoüberwachung in den U-Bahnanlagen der Städte Nürnberg und Fürth“
hier: Objektplan

Anlagen:
 Entscheidungsvorlage

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---------|---------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| RWA | 30.11.2016 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| RWA | 19.07.2017 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

Die in der Entscheidungsvorlage genannte "Videoüberwachung in den U-Bahnanlagen der Städte Nürnberg und Fürth" soll zur Erhöhung der Sicherheit erweitert werden.

Die gegenwärtige Videoüberwachung in den U-Bahnanlagen orientiert sich ausschließlich an den betrieblichen Anforderungen der VAG. Aus Sicherheitsgründen soll künftig an beiden Bahnsteigenden jeweils beidseitig eine Videoüberwachung vorgesehen werden. Zudem sollen auch Verteiler- und Zwischengeschosse sowie die Zugangsbereiche vor Aufzügen mit Kameras überwacht werden. Des Weiteren soll die Bildqualität erhöht werden, sodass auf dem Bildmaterial mehr Details erkennbar sind und die Bilder gegebenenfalls auch zur Strafverfolgung verwendet werden können.

Nach der Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten 5.050.000 Euro.
 Davon entfallen auf die Stadt Nürnberg 4.472.340,28 Euro, auf die infra fürth gmbh 577.659,72 Euro.
 Die Maßnahme wird vom Freistaat Bayern mit 1.500.000 Euro gefördert.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Etatberatungen des Stadtrates am 23./24.11.2017 und des beschlossenen MIP 2018-2021.

Auf die Entscheidungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
 siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten 5.050.000 € | **Folgekosten** 314.354 € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 4.472.340 € | davon Sachkosten 314.354 € pro Jahr

davon konsumtiv 577.660 € | davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Mittel für den Haushalt 2018 im Rahmen des MIP wurden beantragt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Erhöhung der Sicherheit durch Verbesserung der Videoüberwachung erfolgt unabhängig von Diversity-Dimensionen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VI/UB**

Nürnberg,
Referat VI

(4498)